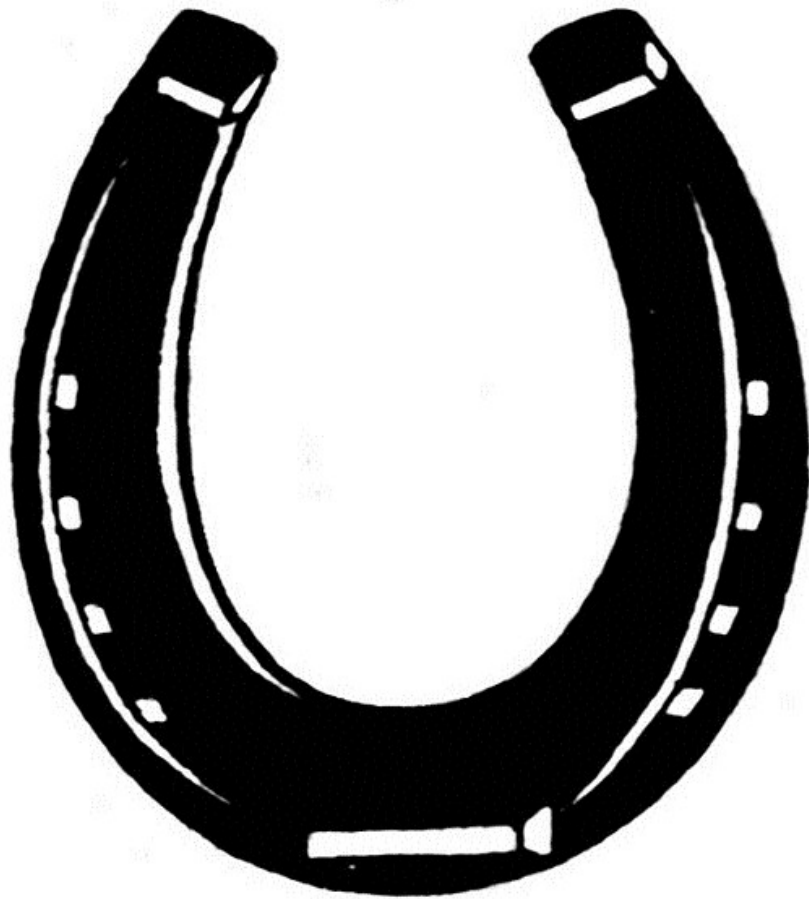


Ein Heft aus der Reihe "Eine andere Welt ist moeglich"

Die Totalitarismus- und Extremismuskonzeption



**Eine Broschuere des Projekts INO
www.infonordost.de**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 1
2. Die „Totalitarismus“-Doktrin und die „Extremismus-Diskussion“	
2.1. Kritik der „Totalitarismus-Doktrin“	Seite 2
2.2. Kritik der „Extremismus“-Forschung.	Seite 4
2.3. Rechte Tendenzen unter „Extremismus“-Forschern	Seite 6
2.4. Das Verständnis der „Verfassungsschutzberichte“ in Sachen Neofaschismus	Seite 8
2.5. Angriffe auf den Antifaschismus	Seite 10
3. Quellen- und Literaturverzeichnis	
3.1. Verzeichnis der Quellen.	Seite 13
3.2. Weiterführende Literatur	Seite 15
3.3. Internetlinks – Eine Webhilfe	Seite 16
4. Keine Anzeigen	Seite 17

Eigentumsvorbehalt:

Nach dem Eigentumsvorbehalt ist diese Broschüre solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. „Zur Habenahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Broschüre der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Broschüre der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

1. Einleitung

Der Extremismusbegriff wird seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts verwendet und entstammt der bürgerlichen Ideologie. Besonders gern wird dieser Begriff dann verwendet, wenn es darum geht, antifaschistisches – also „linksextremistisches“ Engagement zu kriminalisieren. In den letzten Jahren haben sich vor allem der selbsternannte Extremismusforscher Eckhard Jesse, seines Zeichens selbsternannter Extremismusforscher, sowie Hannah Arendt mit ihrer „philosophischen Totalitarismustheorie“ hervorgetan.

Der Text stammt von Thomas Willms, Bundesgeschäftsführer der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschist*innen (VVN-BdA). Mit diesem Heft wollen wir euch einen Einblick in die Kritik des Extremismusbegriffes geben. Zusätzlich können wir euch unseren Reader „Zur Theorie des Extremismusbegriffes“ empfehlen, indem wir unter anderem Wolfgang Wippermann, einem der renommiertesten Extremismuskritikern, zu Wort kommen lassen. Wie immer haben wir euch in den Anhang unseres Heftes einige Internet- und Literaturtipps beigelegt.

Wir wünschen euch viel Vergnügen bei der Lektüre.

2. Die „Totalitarismus“-Doktrin und die „Extremismus-Diskussion“

2.1. Kritik der „Totalitarismus-Doktrin“

Wesentlich und durch die Nähe zu Staatsschutzinstitutionen nahezu in offiziellem Auftrag werden die „Totalitarismus-“ und „Extremismus-Thesen“ in der Bundesrepublik z.Zt. von den Professoren Backes und Eckhard Jesse vertreten, die sich als neutrale Sachwalter der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aufspielen, jedoch selbst regelmäßig Umgang mit dem rechten Rand des politischen Spektrums pflegen.

Backes und Jesse stellten heraus, dass die wesentlichen Elemente von Totalitarismus und Extremismus übereinstimmen. Kennzeichnend für die Totalitarismuslehre sei, „verschiedene und gegensätzliche Ordnungsformen unter dem Aspekt der Herrschaftstechnik zu klassifizieren“. (1) Die „Totalitarismus“-Doktrin behauptet, dass Totalitarismus als „Willkürherrschaft“ gleichermaßen charakteristisch für Faschismus und Kommunismus sei; Linksextremismus und Rechtsextremismus seien im Grunde genommen gleichwertig und durch gleichartige Kennzeichen geprägt.

In der Auseinandersetzung um den Neofaschismus spielte und spielt die „Totalitarismus“-Doktrin eine außerordentlich negative und für die Demokratie gefährliche Rolle. Sie ist „eine gefährliche Ideologie, denn sie befindet sich in einer unauflösbaren Gegnerschaft zu offenen gesellschaftlichen Entwicklungen und damit zu jenen demokratischen Prozessen, die sie zu verteidigen vorgibt“ (2).

Diese Theorie knüpfte zunächst daran an, dass sich der italienische Faschismus selbst als „totalitär“ (stato totalitario) bezeichnete und dass reaktionäre deutsche Staatsrechtler wie Carl Schmitt im Kampf gegen die Weimarer Republik und deren vorgeblichen Liberalismus die Doktrin vom „totalen Staat“ entwickelt hatten. Nach 1945 wurde dann diese Theorie im Verlaufe des „Kalten Krieges“ von konservativen Politologen und Historikern neu aufgegriffen und zu einem wichtigen Bestandteil des Arsenal antikommunistischer Argumentation ausgebaut. Der US-Geheimdienst CIA war maßgeblich beteiligt. Drei Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik beschloss der CIA einen „Psychologischen Strategieplan für Deutschland“. Das Geheimpapier, Tarnname „Pocket Book“ skizzierte die Beeinflussung der kulturellen Elite und die Unterwanderung der führenden Parteien“ (3). Der US Agent Melvin J. Lasky, der in den 50er Jahren die Kulturzeitschrift „Der Monat“ herausgab, setzte die totalitäre Bedrohung durch die Sowjetunion mit der durch Nazideutschland gleich. Die strikt antikommunistische Zeitschrift „Der Monat“ war nur die Spitze des Eisbergs, ein ganzes Netz von Institutionen und Agenten wurde geschaffen, die finanziell gut abgesichert an die Wühlarbeit gingen. In diesem Zusammenhang formulierte Zbigniew Brzezinski zusammen mit Carl Joachim Friedrich 1956 die wichtigste und einflussreichste Totalitarismustheorie. Die „Totalitarismus“-Doktrin orientiert sich dabei auf die Beschreibung äußerlicher Merkmale und formaldemokratischer Regeln, auf das Vorhandensein bestimmter Ausprägungen und Formen des Parlamentarismus oder der

Parteistruktur. Brzezinski und Friedrich versuchten mit einem idealtypischen Verfahren das Wesen der „totalitären Diktatur“ zu bestimmen. Danach sind Staaten als totalitär zu bezeichnen, die die folgenden sechs idealtypischen Merkmale aufzuweisen haben:

„wenn

1. eine Ideologie vertreten wird, die sich entweder gegen ‚feindliche‘ Klassen oder Rassen richtet;
2. ein Terrorsystem errichtet worden ist, das sich entweder gegen Rassen oder Klassen richtet,
3. die Wirtschaft vollständig der staatlichen Kontrolle unterworfen und zur bloßen ‚Befehlswirtschaft‘ geworden ist;
4. ein monolithisch geschlossenes Einparteienregime mit einem allmächtigen Führer an der Spitze besteht;
5. der Staat über ein Nachrichten- und
6. über ein Waffenmonopol verfügt.“

Dieser Ansatz ist also formal, denn er interessiert sich nicht für ein wie immer zu fassendes Wesen, sondern für die „Technik“ der Herrschaft. Zum anderen wird das Totalitarismusphänomen nicht oder nicht nur formal-analytisch angegangen, sondern normativ, d.h. in Abgrenzung und Abhängigkeit zu den „Grundlagen demokratischer Verfassungsstaaten“. Als berechtigte Kritik am Totalitarismusansatz bringen Backes und Jesse selber folgendes vor:

- kurzschlüssige Analogiebildung
- Verallgemeinerung von Momentaufnahmen
- Orientierung auf Hochphasen,
- Aussagen über Entwicklungslogik und Zukunft scheitern
- die Systeme sind nicht monolithisch
- Wandelbarkeit der Systeme
- und das wichtigste: Die Systeme haben verschiedene Ziele und Träger. (4)

Totalitarismus und von ihm abgeleitet Extremismus sind politische Kampfbegriffe, die die Realität nicht beschreiben oder erklären. Kennzeichnend für die „Totalitarismus“-Doktrin ist, dass sie weder die Frage nach den Gründen der gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen und der Zielsetzung des Faschismus stellt, noch diese Fragen überhaupt beantworten kann oder will.

Wissenschaftlich ist diese Doktrin unhaltbar, politisch ist sie ein Hauptargument des Antikommunismus und setzt zur gleichen Zeit antifaschistische Widerstandskämpfer, besonders Kommunisten, mit den SS-Mördern gleich.

Die „Totalitarismus“-Doktrin unterschlägt das Wesentliche: Der Faschismus diene und dient dazu, die politische und ökonomische Macht der Monopolverbände mit allen Mitteln des Terrors aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Er ist extrem antikommunistisch bis hin zur physischen Vernichtung von Kommunisten und Sozialisten und anderer linker und bürgerlich-demokratischer Kräfte überhaupt.

2.2. Kritik der „Extremismus“-Forschung

In engem Zusammenhang mit der Totalitarismus-Doktrin steht nun der „Rechtsextremismus“-Begriff von Backes und Jesse. Ihr Rechtsextremismus-Begriff ist einem weitergehenden Extremismus-Begriff untergeordnet. Er ist eine Negativ-Definition, indem er Rechtsextremismus von einem anderen Subjekt her - dem parlamentarischen Verfassungsstaat - ableitet und somit auch von ihm abhängig macht. Die Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit, dass man bereit ist, sich seinen Gegenstand im Bemühen um Objektivität „anzuschauen“, ist also von vornherein nicht gegeben.

Wolf-Dieter Narr hat den Radikalismus/Extremismus-Begriff in die Traditionslinie des autoritären Obrigkeitsstaates gestellt, der jeweils definierte, wer als Radikaler einzuschätzen ist. Waren dies zu Anfang des 19. Jahrhunderts Demokraten und Liberale, wurden später revolutionäre sozialdemokratische Arbeiter als „töricht, unsittlich und inhuman“ (Narr) gebrandmarkt. „Fanatismus, Rücksichtslosigkeit, Wahnsinn, aber alles mit Methode, so erscheinen den Vertretern und Fürsprechern bestehender Ordnungen die Merkmale derjenigen, die über diese bestehenden Ordnungen um anderer Prinzipien, anderen Realitätssinns willen bekämpfen.“ (5) Wer oder was als extremistisch oder radikal gilt, ist also historisch veränderlich und abhängig von der Staatsräson und wird von denen gesetzt, die sich bedroht fühlen. Die Grenze zwischen rechtsextremistisch und nicht-rechtsextremistisch ist in der Tat nicht eindeutig und zudem veränderlich. Vom Wortursprung her, der immer eine assoziative Rolle spielt, ist „extrem“ immer relativ, nämlich bezogen auf eine Mitte: „Verändert sich aber diese Mitte, so rückt auch ehemals extremes in die Mitte“. (6)

Formale Grundlagen des Extremismusansatzes sind das Grundgesetz und das Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die „Sozialistische Reichspartei“ vom 23.10.1952. „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“ GG, Art. 21 (2) Das BVerfG bestimmte die „grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung“:

„...die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition“. (7)

Zweck dieser Formulierungen ist es, strafrechtliche Kriterien für ein Parteienverbot (oder Vereinsverbot) aufzustellen. Zu diesem Zweck werden Minimalbedingungen einer fdGO formuliert, gegen die zu verstoßen eben Verfassungswidrigkeit bedeutet. „Extremismus“ ist für Backes eine „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gruppen und Bestrebungen, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“. (8) Dass es jeder Anschauung

widerspricht, dass sich Nazis und Kommunisten „einig wissen“, stört diese Wissenschaftler nur am Rande. Soll der Extremismus-Begriff doch „strukturelle Gemeinsamkeiten“ in Zielen und Mitteln herausstellen, ohne unterschiedliche Ziele und Grundlagen zu leugnen. Links- und Rechtsextremismus unterscheiden Backes und Jesse immerhin noch dadurch, dass der Linksextremismus die geistigen Grundlagen der Demokratie bejahe (die Ideale der bürgerlichen Revolution), sie praktisch jedoch aushebele, wohingegen der Rechtsextremismus von vornherein und grundsätzlich unvereinbar mit Demokratie sei. Backes versuchte nun weitergehend zu einer echten, also nicht nur abgeleiteten Definition von Extremismus überzugehen und hat Merkmale und Kriterien aufgestellt, die angeblich gemeinsam vorliegen:

- Absolutheitsansprüche
- Dogmatismus
- Utopismus oder radikaler Anti-Utopismus
- Verschwörungstheorien
- Fanatismus
- Aktivismus
- Freund-Feind Schemata (9)

Er gibt zu, dass dieser Ansatz, der nun wirklich Alles und Nichts aussagt, noch „entwicklungsbedürftig“ sei. (10) Wolfgang Wippermann übertreibt nicht, wenn er schreibt, dass es sich beim „Extremismus“, „um die Konstruktion eines Phänomens“ handelt, „das es in der Realität gar nicht gibt“. (11)

Ein weiterer Vertreter der Extremismus-Theorie ist der Bonner Politologe Manfred Funke. Er versucht, „Extremismus“ mit Hilfe eines Kreismodells zu definieren. Danach befinden sich alle „Demokraten“ wie in einer Wagenburg in einem „inneren“, alle „Extremisten“ in einem „äußeren“ Kreis. Extremisten von links und rechts bedrohen die demokratische „Mitte“. In diesem Weltbild wird die parlamentarische Demokratie zu einem jungen Pflänzchen, welches von Extremisten zertreten zu werden droht. Eine Kritik an undemokratischen Entwicklungen innerhalb des demokratischen Verfassungsstaates, und die Kritik an antisozialen und antidemokratischen Tendenzen, wird ausgeklammert als linksextremistisch diffamiert. Einen wichtigen Stellenwert in der Fundamentierung des Totalitarismus als Staatsdoktrin hatte auch der Bericht der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung von „Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“. Analysiert wurde zwar nur die Geschichte der DDR. Die Vergleiche wurden jedoch letztendlich mit dem Nazi-Regime gezogen. Fazit der Pressemeldungen war denn auch zumeist:

„*SED - und Nazi-Diktatur waren in vielem ähnlich*“. (12) Einen Höhepunkt der Vergleicherei und Verdreherei leistete sich die ehemalige DDR "Bürgerrechtlerin" Freya Klier, die auf Veranstaltungen der mit Steuermitteln unterstützten CDU-nahen „Konrad-Adenauer-Stiftung“ die PDS gar als eine „rechtsradikale“ Partei und als „Ultrarechte mit linken Attitüden“ bezeichnete. „Die rechtsradikale DDR, in der Linke verfolgt wurden, setzte sich fort in der PDS, die sich 'links' geriere“, so die einstige DDR-Bürgerrechtlerin.

2.3. Rechte Tendenzen unter „Extremismus“-Forschern

Das Auf und Ab der Totalitarismus-Doktrin war, wie Backes und Jesse selbst ausführen, auf das engste mit dem jeweiligen Verhältnis „demokratischer Verfassungsstaaten“ zur Sowjetunion verbunden. Je stärker das antikommunistische Lager, desto häufiger der Versuch, jede Linke durch die Gleichsetzung von Links und Rechts zu diffamieren.

Bis in die 80er Jahre weitgehend zurückgedrängt, erfuhr die „Totalitarismus“-Doktrin mit der Auflösung der sozialistischen Staaten und der Einverleibung der DDR eine neue Renaissance. Ausgerechnet während der rechten Terrorwelle seit Beginn der 90er Jahre erlebte die Extremismusdebatte einen rhetorischen Höhepunkt, verschiedene Politiker, rechte Politologen und Publizisten forderten einen „antitotalitären Grundkonsens“. (13) Die öffentliche Sicherheit war in der Bundesrepublik Deutschland aber nicht von irgendwelchen „totalitären“ Gruppen von rechts und links bedroht, sondern von den Gewalttaten der NeofaschistInnen, wohingegen die Linke für den Erhalt des Asylrechtes und für die Menschenrechte eintrat. Die Berliner „Gauck-Behörde“ und deren „Landesbeauftragte“ für die Stasi-Unterlagen, das „Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung“ in Dresden, Lehrstühle zum Diktaturen-Vergleich an Hochschulen, die jährliche Preisverleihung des „Hannah – Arendt – Preises“, sogenannte „Jahrbücher für Extremismus und Demokratie“ (BouvierVerlag), die auch über die „Bundeszentrale für politische Bildung“ verschenkten Bücher einschlägiger Diktatur- und „Extremismus-Forscher“ haben vor allem ein Ziel: die Diffamierung fortschrittlicher und linker Gesellschafts- und Zukunftsvorstellungen als mit dem Nationalsozialismus ebenbürtig. So plump wie ihre Vorläufer in der Weimarer Republik, wie z.B. das von der Industrie unterstützte „Generalsekretariat zum Studium und zur Bekämpfung des Bolschewismus“ oder die von dem späteren NSDAP-Finanzier Hugo Stinnes finanzierte „Antibolschewistische Liga“ sind die heutigen Einrichtungen zwar meist nicht. Diese geben sich eher einen betont wissenschaftlichen Anstrich, entpuppen sich aber bei näherer Betrachtung als konservative und betont antikommunistische Institutionen. So findet sich unter den Autoren des Dresdner „Hannah-Arendt-Instituts“, das sich der Analyse „der Strukturen der NS-Diktatur und des SED Regimes“ (14) verschrieben hat, z.B. auch der Leiter des Bonner „Instituts für Archivauswertung“, Günther Wagenlehner wieder. Wagenlehner referierte Anfang 1999 bei einer „Protestveranstaltung“ der rechtskonservativen „Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft“ (SWG) gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ in Kiel. 1997 gab Wagenlehner gar der „Deutschen Wochenzeitung“ des ehemaligen DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey ein Interview. Der mittlerweile suspendierte „Sächsische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen“, Siegmund Faust, ist nicht nur Autor und Interviewpartner der nationalistischen Wochenzeitung „Junge Freiheit“ und Autor in der aus der „nationalrevolutionären“ Ecke kommenden Zeitschrift „Wir Selbst“. Während heute noch viele Opfer des Nazi-Regimes ohne „Entschädigung“ auskommen müssen, setzte Faust sich Anfang der 90er Jahre als Vorstandsmitglied der Berliner „Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus“ dafür ein, dass die ehemalige Aufseherin eines Außenlagers des KZ Ravensbrück, Margot Pietzner, eine „Entschädigung“ über 64.350 DM erhielt, weil sie in einem Gefängnis in der DDR inhaftiert war. Die ehemalige KZ-Aufseherin revanchierte sich dafür bei Faust mit einem Betrag von 7000 DM. Der „Extremismus-Forscher“ Eckhard Jesse ist nicht nur Mitherausgeber des „Jahrbuch Extremismus und Demokratie“ und Autor in Veröffentlichungen des Bundesinnenministeriums, sondern auch regelmäßiger Autor in

der Zeitschrift „MUT“, die von dem ehemaligen NPD-Bundestagskandidaten Bernhard-Christian Wintzek herausgegeben wird. In einem dieser Beiträge, betitelt mit „50 Jahre Bundesrepublik Deutschland“, rechtfertigte er gleichzeitig die Zustimmung der bürgerlichen Parteien zum Ermächtigungsgesetz von 1933, bescheinigte Rainer Zitelmann, einem Hauptvertreter des akademischen Geschichtsrevisionismus, frei von „rechtsextremem Gehalt“ zu sein, wohingegen die VVN-BdA als „linksextremistisch“ einzuschätzen sei, um nur die krassesten Dreistigkeiten zu nennen“. (15)

Auffallend ist, dass Backes und Jesse beim Thema Nationalsozialismus ein anderes Wissenschaftsverständnis vertreten als im Falle des Totalitarismus und Extremismus. Gemeinsam mit Rainer Zitelmann traten sie in einem Sammelband „Die Schatten der Vergangenheit“ für die „Historisierung der Vergangenheit“ ein. Statt einer parteiischen, nämlich verfassungsstaatlichen Haltung, nahmen sie hier eine betont aggressive, vorgeblich „objektive“ Position ein. Sie traten für die „Eliminierung wissenschaftsfremder Einflüsse“ ein und polemisierten:

„Dogmatische Vorgaben, inquisitorische Praktiken, konformistischer Meinungsdruck zerstören die Lust am experimentellen Denken, blockieren auf diese Weise den Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis und fördern leistungsfremdes Verhalten“. (16)

Weiter forderten sie eine „unbefangene Aufarbeitung der Vergangenheit“ und eine von „moralisierenden Anklagen freie Geschichtsbetrachtung“. (17) Sie bescheinigten dem NS-System, dass es auch „gute Seiten“ hatte, weil es eine „progressive Sozialpolitik“ betrieben habe und eigentlich nur eine Minderheit von „rassisch“ Ausgegrenzten, politisch Oppositionellen und anderen Randgruppen verfolgt, gedemütigt und letztlich „ausgemerzt“ habe. (18)

Bereits der Tonfall der einführenden Artikel der Herausgeber macht das alles andere, nur nicht objektive Interesse der Autoren deutlich. Der größte Abscheu galt dem durchgängig auftauchenden Begriff der „Volkspädagogik“, was sich erklärt, wenn man ihn als Platzhalter für eines der größten Reizwörter im deutschen Neofaschismus versteht: „Umerziehung“. Das Bestreben des Herausgeberkreises, die Geschichte bis zur Keimfreiheit zu sterilisieren. Es verfolgte dabei zwei Teilziele:

1. Antifaschistische Grundanschauungen zu diskreditieren
2. Auch „Gutes am NS“ benennen und einklagen zu können.

Deutlich wird an dem hier zitierten Buchprojekt ein gemeinsames Bemühen, das Hans-Gerd Jaschke folgendermaßen kennzeichnete:

„Der Berührungspunkt zwischen dem neonazistischen und dem konservativen Revisionismus besteht in dem Versuch, an der neuen Herausbildung der nationalen Identität und dem Nationalbewusstsein zu arbeiten durch eine Geschichtspolitik, welche die Schuld und Verantwortung der Deutschen herunterspielt.“ (19)

2.4. Das Verständnis der „Verfassungsschutzberichte“ in Sachen Neofaschismus

Voraussetzung für eine objektive Betrachtung der „Verfassungsschutzberichte“ ist die Kenntnis der Gründungsgeschichte und der Funktion des Bundesamtes und der Landesämter für „Verfassungsschutz“: Das „Potsdamer Abkommen“ von August 1945 sah eine völlige Entmilitarisierung sowie eine umfassende Entnazifizierung und Dezentralisierung des Polizei- und Militärapparates vor. Mit dem Beginn des Kalten Krieges wuchs jedoch das Interesse der westlichen Besatzungsmächte an einem umfassenden Restaurationsprozess, welcher die Wiederherstellung des staatlichen Gewalt und Repressionsapparates und die Militarisierung der Bundesrepublik einschloss. Mit ihrem „Polizeibrief“ vom 14. April 1949 gestatteten die drei Militärgouverneure die Einrichtung einer „Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten“. Zu Beginn sollte diese Stelle aber noch „keine Polizeibefugnisse haben“. Zur Verfügung standen zahlreiche „Experten“ aus dem Staatsapparat des Naziregimes sowie der SA, der SS und der Geheimpolizei „Gestapo“, auf die größtenteils beim Wiederaufbau von Polizei, Geheimdiensten und Militär zurückgegriffen wurde. Das im September 1950 verabschiedete „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ richtete sich bereits gezielt gegen den Widerstand gegen die Wiederaufrüstungspläne der Bundesregierung und deren Integration in das westliche Militär- und Machtgefüge. Mit dem Verbot der „Volksbefragung gegen die Wiederbewaffnung“ im April 1951, dem Verbot der „Freien Deutschen Jugend“ im Juni 1951 und dem Verbotsantrag gegen die KPD im November 1951 hatte der Kalte Krieg auch die bundesdeutsche Innenpolitik erfasst. Mit dem Ergänzungsgesetz zum Artikel 131 des Grundgesetzes fanden im Laufe der Jahre 180 000 ehemalige Beamtinnen und Beamte des Naziregimes wieder Zugang zum Staatsdienst.

Selbst als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz konnte von 1955 bis 1972 eine Person wie der ehemalige NS-Staatsanwalt Hubert Schrübbers und 1972 bis 1975 das ehemalige NSDAP-Mitglied Günther Nollau amtieren. Wenn auch der altgediente Stamm der „Verfassungsschützer“ mittlerweile durch Pensionierungen abgelöst ist, so vermochte er dennoch die politische Grundausrichtung des Verfassungsschutzapparates, sein antigewerkschaftliches und antisozialistisches Feindbild entscheidend mit zu prägen. Unter den rund 4000 Beschäftigten der Verfassungsschutzämter müssten 85 Prozent als „konservative bis reaktionäre Naturen“ eingestuft werden, erklärten Mitglieder der „ÖTV-Fachgruppe Verfassungsschutz.“ Anfang der 80er Jahre. (20)

Hunderttausende von Menschen, KommunistInnen und vermeintliche KommunistInnen, wurden während der 50er und 60er Jahre staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Viele von denen, die zuvor jahrelang in den Gefängnissen und Konzentrationslagern der Nazis gesessen hatten, wurden erneut verurteilt und inhaftiert, während alte Nazis weitgehend unbehelligt neue Strukturen aufbauen konnten. Angesichts der Gründungsgeschichte des „Verfassungsschutzes“, bei der es im wesentlichen darum ging, demokratische Entwicklungen mit staatlichen Mitteln zu ver- bzw. behindern, sind Zweifel an der Redlichkeit der heutigen „Verfassungsschutzberichte“ also durchaus angebracht.

Der „Extremismus von links und rechts“ wird heute von den Staatsschutzbehörden als

Unterkategorie des Totalitarismusbegriffs behandelt. Der antifaschistische Auftrag des Grundgesetzes wird geleugnet und durch einen allgemeinverbindlichen „antitotalitären Konsens“ ersetzt. „Antitotalitär - nicht antifaschistisch - war der Gründungskonsens bei der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland“, so das Landesamt Baden-Württemberg.

Bei allen Bemühungen der wissenschaftlich-politischen Richtung von Backes und Jesse, sich gegenüber dem staatlichen Extremismus-Begriff Autonomie zu verschaffen (21), ist es offensichtlich, dass sie mit den staatlichen Verfassungsschutzorganen die normativen Grundlagen teilen. Das Bundesverfassungsschutzgesetz benennt in Paragraph 4 (2) wiederum in Anlehnung an das SRP-Urteil die fdGO-Kriterien. Kurz und bündig heißt es in einer Selbstdarstellung:

„Als „extremistisch“ werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung - die freiheitliche demokratische Grundordnung - gerichtet sind“. (22) Dabei leugnet das BfV die relative Geschlossenheit des neofaschistischen Weltbildes. Es behauptet:

„Rechtsextremisten fehlt eine einheitliche Ideologie, sie begnügen sich damit, einzelne Ideologiesplitter nach Belieben zusammenzufügen.“ Es blendet darüber hinaus wichtige Bereiche neofaschistischer Weltanschauung aus, nämlich Antikommunismus, Militarismus und Revanchismus. Es handelt sich genau um die Bereiche, in denen sich Anschauung und teilweise das Handeln von NeofaschistInnen und Konservativen sowie staatlicher oder halb staatlicher Einrichtungen überschneiden.

Die jährlichen Berichte des BN und diverser Landesämter, die ebenso wie das umfangreiche Personal dieser Behörden aus Steuermitteln finanziert werden, bieten ein entsprechend klägliches Bild. Sie liefern jeweils verspätet und häufig bereits überholte Informationen zum Thema „Rechtsextremismus“, die in antifaschistischen Publikationen längst vorgelegt worden waren. Wesentliche Bereiche des Vor- und Umfeldes des Neofaschismus werden nicht thematisiert. Am Beispiel des mit Unterstützung der Bundesministerin des Innern herausgegebenen, mittlerweile in dritter Auflage erschienen und kostenlos vom BN verteilten Heftes „basta. Nein zur Gewalt“ zeigt sich die zugleich blamable Leistung wie diffamierende Absicht der Behörden besonders deutlich. In diesem „Heft für Jugendliche“ erfahren Jugendliche praktisch nichts über die Realität des Neofaschismus, seine Ideologie, seine Organisationen und politische Praxis, ganz zu schweigen von gesellschaftlichen und politischen Faktoren, die den Neofaschismus begünstigen. Es geht einzig um eine ominöse „Gewalt“, die unter Jugendlichen herrsche und die man ablehnen solle. Definitionsartig werden die Textblöcke „Gewalt und Extremismus von rechts: Skinheads und Neonazis“ und „Gewalt und Extremismus von links: Autonome“ nebeneinandergestellt. Graphisch aufwendig werden Fotos von mit Baseballschlägern bewaffneten Neonazis neben maskierte Anti-Castor-Demonstranten gesetzt. Diese werden als „linksextreme Autonome“ bezeichnet, von denen angeblich viele auch „Gewalt gegen Menschen“ nicht ausschließen: (23) Die einzige mörderische Gewalt, die auch die Verfasser dieses Heftes belegen und darstellen können, kommt jedoch von rechts: Neonazis drängen schwarze britische Bauarbeiter von der Straße ab. Ein Foto, das einen Skinhead hinter Gittern zeigt, wirbt hingegen freundlich um Mitgefühl: „Keiner braucht dich? Gewalt ist die falsche Lösung. Nur wer nach den Gründen sucht, kann einen Ausweg finden“: (24) Gebetsmühlenartig werden persönliche Umstände für das „Skinhead-Sein“ verantwortlich gemacht: „Eltern arbeitslos, Stiefvater schlägt Mutter, Heimerziehung,

abgebrochene Lehre, Knast, Arbeitslosigkeit“. (25) Dagegen wird schon zum „linken Extremismus“ gezählt, wer den „Einsatz der Bundeswehr im Ausland als Großmachtspolitik (...) bewertet“. (26)

2.5. Angriffe auf den Antifaschismus

Die unleugbare Ausweitung des neofaschistischen und rassistischen Terrors im Zuge des Anschlusses der DDR rührte in der Öffentlichkeit zu einer erhöhten Nachfrage nach „Erklärungen“. Dabei ist bereits die verbreitete Haltung, dass es sich beim „Rechtsextremismus“ um ein besonders erklärungsbedürftiges, eigentlich unmögliches Phänomen handelt, irreführend. Wie bereits in einer anderen Broschüre kurz dargestellt wurde (27), existiert Neofaschismus von Anfang der Bundesrepublik an und kann und muss daher auch aus den Verhältnissen der Bundesrepublik erklärt werden.

Die Konjunktur der „Erklärungsansätze“ und der angebotenen „Gegenstrategien“ geht mit einer Kampagne gegen den Antifaschismus einher. Häufig wird den Opfern des Terrors das Mitgefühl versagt, das den Tätern angeboten wird. Die zahlreichen Legenden über Neofaschismus (28) haben gemeinsam, dass sie das politische Phänomen Neofaschismus entpolitisieren. Sie vereinzeln es und reißen es aus seinem gesellschaftlichen Zusammenhang, sie individualisieren und psychologisieren, sie vereinfachen und verharmlosen.

Nicht selten nehmen sie rechte Denkvorstellungen auf und werden bewusst oder unbewusst selbst zu Trägern reaktionärer Gesellschaftsvorstellungen und enden im Ruf nach „härteren Gesetzen“, „straffer Erziehung“ und der Bestrafung der Opfer. Auch gehen dabei nützliche Erkenntnisansätze und humanistische Perspektiven verloren. So ist es z.B. sicher sinnvoll, Neofaschismus aus der Sicht der Jugendforschung zu betrachten, jedoch nicht, Neofaschismus zum „Problem der Jugend“ schlechthin zu erklären. Diese Richtung erklärt, dass die große Anzahl von sich auflösenden Familien zu allgemeinen „Identitätskrisen“ von Heranwachsenden führe, die sich deshalb leichter der Gewalt verschrieben. Sie idealisiert die „gesunde Familie“ und wertet die Frauenemanzipation ab, ja weist ihr Schuld am neofaschistischen Terror zu. So behauptete jüngst der Kriminalitätsforscher Christian Pfeiffer, die Krippenerziehung in der DDR habe wesentlich Mitschuld am neofaschistischen Terror. Parallel dazu setzt man „Antifaschismus“ als veraltet ab, diffamiert ihn als antidemokratisch und erklärt ihn zum eigentlichen Problem staatlichen Handelns. (29) Von Konservativen, NeofaschistInnen aber auch gewendeten Linken wird der Versuch unternommen, Anti-Antifaschismus zum neuen gesellschaftlichen Konsens nach 1989 zu erheben.

Inhaltlich geht es im Kern darum, Antifaschismus in die Totalitarismus-Doktrin einzubinden, nämlich als angebliches Vehikel des Kommunismus. Dies führt zu der Aussage, dass Faschismus gleich Antifaschismus ist. Antifaschismus sei von der DDR geprägt und „verordnet“ worden und daher auch schlecht, heißt es. Ihren Höhepunkt findet dieser Geschichtsrevisionismus in der Behandlung der Gedenkstätten für die Opfer des Nazi-Regimes. So findet in der Konzeption der Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen KZ Buchenwald bei Weimar gar eine Vermischung von Opfern und Tätern statt, nämlich jenen Inhaftierten des faschistischen Konzentrationslagers und denen des Internierungslagers nach der Befreiung vom Faschismus, zu etwa 80% Funktionsträger der

NSDAP und deren Untergliederungen. Proteste der „Lagergemeinschaft“ der ehemaligen Häftlinge werden dabei ignoriert, AntifaschistInnen der VVN-BdA, die gegen die Gleichsetzung von Opfern und Tätern protestieren, kriminalisiert.

Die Darstellungen der Gegner des Antifaschismus sind demagogisch und durchweg unhistorisch. Sie verwischen und verzerren die Vielfalt antifaschistischer Positionen zu verschiedenen Zeiten und Orten, was bis dahin geht, den internationalistischen Antifaschismus als „deutschen Mythos“ zu klassifizieren. (30) Zu den Autoren der vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Schriftenreihe „Texte zur Inneren Sicherheit“ gehörte Anfang der 90er Jahre auch der mittlerweile emeritierte Bonner Professor Hans-Helmut Knütter. Knütter, der für die Broschüren „Bedeutung und Funktion des Antifaschismus“ und „Verfassungsschutz - Rechtsentwicklung - Bekämpfung des Extremismus“. Beiträge gegen linke und antifaschistische Politik verfasst hatte, trat in den vergangenen Jahren verstärkt als Referent bei Burschenschaften und auch bei der neofaschistischen „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP) auf. Nach einem Gerichtsbeschluss von 1996 muss es sich der ehemalige Autor des Bundesinnenministeriums auch weiterhin gefallen lassen, als „ideologischer Brandstifter“ bezeichnet zu werden. Der mittlerweile regelmäßige Autor der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, zu deren Unterstützung Knütter auch „Bettelbriefe“ unterzeichnet hatte, gab 1998 den Sammelband „Europa ja - aber was wird aus Deutschland?“ heraus. Verlegt wurde das Buch des „Experten“ in Sachen Anti-Antifa vom neofaschistischen „Hohenrain-Verlag“ des Wigbert Grabert. In dem Buch finden sich u.a. Beiträge von Alain de Benoist, einem der führenden Köpfe der französischen „Neuen Rechten“, des Geopolitikers Felix Buck, Anfang der 70er Jahre stellvertretender Parteivorsitzender der NPD, von Rolf-Josef Eibicht, Autor im NPD-Organ „Deutsche Stimme“ und 1998 als Bundestagskandidat der „Deutschen Volksunion“ (DVU) vorgesehen und des Berliner CDU-Rechtsaußen Heinrich Lummer. Knütter erklärte, dass seine Arbeiten „der Enttabuisierung des „Faschismus“ (31) dienen sollen.

Von noch weiter rechts stehenden Kreisen ist die Anti-Antifaschismus-Kampagne der Bundesregierung zur Rechtfertigung eigener Ziele genutzt worden. In einem „Berliner Appell“ wandte sich ein im Umfeld der nationalistischen „Jungen Freiheit“ angesiedeltes Bündnis von konservativen bis neofaschistischen Personen (inklusive. H.H. Knütter) gegen eine angeblich herrschende „antifaschistisch-demokratische Grundordnung“ und forderten einen neuen antitotalitären Konsens in der Bundesrepublik. Die ihr terroristisches Handeln ausweitenden Neonazis verwendeten Argumentationen aus obigen Zusammenhängen. (32) Wie nicht anders zu erwarten, widmen die Veröffentlichungen des BfV sich in neuerer Zeit verstärkt Angriffen auf den Antifaschismus im allgemeinen und die VVN-BdA im besonderen. Veröffentlichungen ihrer Bundeskommission Neofaschismus werden als Beleg für eine „unverändert linksextremistische Ausrichtung“ genommen. Einen politischen und wissenschaftlichen Tiefpunkt bildete eine umfangreiche Broschüre des BfV zur VVN-BdA vom Juni 1997“ (33), In weitgehender Unkenntnis und Unverständnis gegenüber den tatsächlich bestimmenden organisationalen Besonderheiten und Entwicklungen der VVN-BdA – nämlich Dezentralität, Pluralität und generationenübergreifendem Ansatz - und in verfälschend verkürzter Darstellung ihrer Entwicklung wird die VVN-BdA zum Anhängsel des Kommunismus deklariert. Dubios war auch die gezielte Verteilung dieser Broschüre im (potentiellen) Bündnispektrum der VVN-BdA. Mitgliedern der VVN-BdA wurde sie hingegen

verweigert und ihre Existenz eher zufällig öffentlich bekannt.

Die Unverschämtheit der mit undemokratischen und unwissenschaftlichen Mitteln arbeitenden Verfassungsschützer gipfelt darin, dass AntifaschistInnen und selbst NS-Opfer in den Broschüren dieser Behörde auf einer Ebene mit Neonazis diskutiert und als „gleich schlimm“ dargestellt werden.

Unterschlagen wird, dass wohl niemand die demokratischen Errungenschaften des Grundgesetzes ernster nimmt und für ihre Verteidigung eintritt als ehemals Verfolgte des Nazi-Regimes. Sie sind es als erste, die sich seit Jahrzehnten gegen den ständigen Abbau von Grundrechten und den Einbau demokratieschädlicher Abschnitte zur Wehr setzen. Zusammengefasst dienen beide Erscheinungen - die Reihe der „Erklärungsansätze“ und die Anti-Antifaschismus-Kampagne - dazu, antifaschistische Positionen und Organisationen zu schwächen, auszugrenzen und zu kriminalisieren. Umgekehrt schwächen sie den Neofaschismus nicht, sondern fördern ihn direkt oder indirekt.

3. Quellen- und Literaturverzeichnis

3.1. Verzeichnis der Quellen

- 1 Backes, Uwe/Jesse, Eckhard: Totalitarismus und Totalitarismusforschung. Zur Renaissance einer lange tabuisierten Konzeption, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 4./1992, Bonn, S. 7
- 2 Roth, Karl Heinz: Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie, Hamburg 1999, S. 64
- 3 „Germany - Made in USA“, WDR Fernsehen, 26. Mai 1999 und: Deutschland, made in USA, Frankfurter Rundschau, 26.5.1999
- 4 Backes/Jesse 1992, S. 15 – 17
- 5 Wolf-Dieter Narr: Radikalismus/Extremismus, in: M. Greiffenhagen: Kampf um Wörter. Politische Begriffe im Meinungsstreit, Bonn 1980, S. 369
- 6 R. Opitz lästerte „wie ein friedliches Neutrum“, in: Reinhard Opitz: Über Faschismustheorien und ihre Konsequenzen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12/1970
- 7 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei, Tübingen 1952, S. 84
- 8 Uwe Backes/Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1989, Bd. II, S. 33
- 9 Uwe Backes: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen, S. 298 – 311
- 10 Vgl.: Armin Pfahl-Traughber: Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 4./1992, Bonn S. 67 - 86
- 11 Wolfgang Wippermann: Die Totalitarismustheorie. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt S. 52
- 12 Rheinische Post, 18.6.1994
- 13 Vgl. Fußnote 48
- 14 Neue Zeit, 1.3.1994
- 15 Eckard Jesse: 50 Jahre Bundesrepublik, in: Mut, Nr. 381 Mai 1999
- 16 Uwe Backes/Eckard Jesse/Rainer Zittelmann (Hrsg.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung der Vergangenheit, Frankfurt/M, Berlin 1990, S. 11 f.
- 17 Backes/Jesse/Zittelmann Die Schatten der Vergangenheit. S. 22
- 18 Backes/Jesse/Zittelmann Die Schatten der Vergangenheit. S. 41
- 19 Jachke, Hans-Gerd: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe. Positionen. Praxisfelder, Opladen 1994, S. 41
- 29 Kutscha, Martin/Paech, Norman (Hg.) „Im Staat der „Inneren Sicherheit“, Röderberg-Verlag 1981
- 21 Ihr „Schüler“ Armin Pfahl-Traughber ist Mitarbeiter des BfV und regelmäßiger Autor in „Blick nach rechts“.
- 22 Bundesamt für Verfassungsschutz: Aufgaben. Befugnisse. Grenzen, Bonn Oktober 1992, S. 17
- 23 Basta. Nein zur Gewalt. Ein Heft für Jugendliche 98/99, S. 3

- 24 Basta. Nein zur Gewalt. Ein Heft für Jugendliche 98/99, S. 10
- 25 Basta. Nein zur Gewalt. Ein Heft für Jugendliche 98/99, S. 11
- 26 Basta. Nein zur Gewalt. Ein Heft für Jugendliche 98/99, S. 17
- 27 VVN-BdA: Neofaschismus in der Bundesrepublik Deutschland - Gestern und Heute – Neofaschismus Ideologie, Juni 1997
- 28 Christoph Butterwegge: 13 Legenden über Rechtsextremismus, Der Rechte Rand
- 29 Bundesministerium des Innern: Bedeutung und Funktion des Antifaschismus, Bonn 1990
- 30 Wolfgang Kowalsky: Rechtsaußen..., und die verfehlten Strategien der deutschen Linken, Berlin 1992; Antonia Grunenberg: Antifaschismus - ein deutscher Mythos, Rein
- 31 Hans-Helmuth Knütter (Hg.): Antifaschismus als innen- und außenpolitisches Kampfmittel, Bonn 1991 S. 6 (diese Broschüre wurde vom BfV verschenkt)
- 32 Der Einblick, o.J., Randers/Dänemark, S. 3 (bekanntgeworden im November 1993)
- 33 Bundesamt für Verfassungsschutz: „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA). Organisation – Entwicklung – Aktionsfelder – Wirkungen 1947 – 1997, Köln Juni 1997

3.2. Weiterführende Literatur

Johannes Klotz/Ulrich Schneider (Hrsg.): Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten, Köln 1997

Johannes Klotz: Schlimmer als die Nazis? Das „Schwarzbuch des Kommunismus“ und die neue Totalitarismusdebatte, PapyRossa Verlag, 1999

Martin Kutscha/Norman Paech (Hrsg.): „Im Staat der inneren Sicherheit“, Frankfurt/Main 1984
Jens Mecklenburg/Wolfgang Wippermann: „Roter Holocaust“? Kritik des Schwarzbuchs des Kommunismus, Konkret Verlag, Hamburg 1998
Diether Posser, Anwalt im Kalten Krieg. Ein Stück deutscher Geschichte in politischen Prozessen, Bertelsmann-Verlag 1991

Fritz Seibert: Schnüffler, Fälscher, Provokateure, Frankfurt/Main 1985

Anne Rieger/Ulrich (Hrsg. im Auftrag der VVN-BdA): Schwarz Braun Buch. Ein alternativer Verfassungsschutzbericht, Bonn 1995*

Joachim Rohloff: Im Geschichtswirbel. Martin Walter, Auschwitz und die Berliner Republik, Konkret Verlag 1999

Michael Schöngarth: Die Totalitarismuskonzepte in der neuen Bundesrepublik 1990 – 1995, PapyRossa Hochschulschriften, Köln 1996

Karl Heinz Roth: Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie, Konkret Verlag Texte 19, Hamburg 1999

Wolfgang Wippermann: Die Totalitarismustheorie. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1997

3.3. Internetlinks – Eine Webhilfe

Infoportal für antifaschistische Kultur und Politik aus Mecklenburg-Vorpommern:

<http://www.infonordost.de>

Links lang: News, Facts und Action aus McPomm:

<http://www.links-lang.de/>

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschist*innen
(VVN-BdA) MV:

<http://mv.vvn-bda.de/>

Rote Hilfe Greifswald:

<http://rotehilfegreifswald.blogspot.de/>

Arbeitskreis kritischer Journalist*innen Greifswald:

<http://www.recht-kritisch.de/>

Impressum

Herausgegeben vom *Infoportal für
antifaschistische Kultur und Politik
aus Mecklenburg-Vorpommern (INO)*

V.i.S.d.P.: J. Krude

Kontakt:

[infonordost\[at\]systemausfall.org](mailto:infonordost[at]systemausfall.org)

Internet: <https://www.infonordost.de/>

Keine Anzeigen

Girlies T-Shirts
Kapus
 über 1000 Button Motive
 Buttonproduktion
 auch Kleinstauflagen
 www.roter-shop.de

MAKE A COW HAPPY
 GO VEGETARIAN

GOOD NIGHT
 WHITE PRIDE

black mosquito

refuse resist revolt

kleidung » musik » filme
 aufkleber » aufnäher » bücher
 buttons » broschüren
 www.black-mosquito.org

Der Staat zielt auf die Köpfe, wir zielen auf Solidarität.

Die Rote Hilfe ist eine strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation. Unsere Unterstützung gilt all denjenigen, die aufgrund ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt trotz Repression weiter zu kämpfen. Solidarität muss auf vielen Schultern ruhen. Darum: **Mitglied werden in der Roten Hilfe!**

Solidarität ist eine Waffe!

ROTE HILFE e.V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

T: 0551 / 770 80 08
 F: 0551 / 770 80 09
 bundesvorstand@rote-hilfe.de
 www.rote-hilfe.de

Spendenkonto:
 Kto-Nr.: 19 11 00 462 | BLZ: 440 100 46 | Postbank Dortmund

www.infonordost.de